

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 009/2014
--	------------------------

Betreff:

Entwurf des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: KLD Müller	21.03.2014
Kreisausschuss Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	28.03.2014

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Der Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Die Landesregierung hat am 25.06.2013 den Entwurf des neuen Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP) gebilligt und das für seine Aufstellung erforderliche Beteiligungsverfahren beschlossen.

Im Rahmen des Verfahrens erfolgt auch eine Beteiligung der Kommunen und der Kreise.

Der LEP legt die mittel- und langfristigen Ziele zur räumlichen Entwicklung des Landes fest.

In den Kapiteln 2 bis 5 enthält er fachübergreifende Festlegungen zu den Themen *Räumliche Struktur des Landes, Erhaltende Kulturlandschaft, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel* und *Regionale und grenzübergreifende Zusammenarbeit*.

In den Kapiteln 6 bis 10 Festlegungen für die Sachbereiche *Siedlungsentwicklung, Freiraum, Verkehr und technische Infrastruktur, Rohstoffversorgung und Energieversorgung* sowie *zeichnerische Festlegungen*.

Die Festlegungen des LEP sind Vorgaben für die nachgeordnete Regionalplanung und für die Fachplanungen. Diese haben die textlichen Ziele und Grundsätze des LEP zu beachten bzw. zu berücksichtigen.

Die Ziele der Raumordnung können bei diesen Planungen im Wege der Abwägung nicht überwunden werden.

Die Grundsätze sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen, das heißt in die planerische Abwägung einzustellen und können somit im Gegensatz zu raumordnerischen Zielen im Wege der Abwägung überwunden werden.

Im Entwurf des LEP werden 60 Ziele und 65 Grundsätze formuliert.

Aufgrund des übergeordneten Charakters des LEP sind nur bedingt räumliche Darstellungen von Nutzungen und Schutzfunktionen möglich.

Die entsprechenden Konkretisierungen werden weitgehend der Regionalplanung und den nachgeordneten Fachplanungen überlassen.

Bisher waren die Ziele und Grundsätze der Landesplanung in NRW in zwei verschiedenen Planwerken; dem Landesentwicklungsprogramm (LEPro) und dem Landesentwicklungsplan NRW von 1995 geregelt.

Diese werden jetzt in einem Planwerk LEP NRW zusammengefasst.

Die Fristsetzung zur Abgabe der Stellungnahme ist der 28.02.2014.

Die anliegende Stellungnahme wurde daher vorbehaltlich der Zustimmung des Kreisausschusses am 28.03.2014 abgegeben.

Die vorliegenden Stellungnahmen der Städte und Gemeinden sind in der anliegenden Übersicht zusammen gefasst.

Der Entwurf des LEP liegt für die Mitglieder des WUPA als Anlage bei. Die Planunterlagen zum Entwurf des LEP sind auch im Internet unter

www.nrw.de/landesplanung/erarbeitung-des-neuen-lep-nrw.htm einsehbar.

Den Fraktionsvorsitzenden sowie dem Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Planung wurde die Stellungnahme mit einem Exemplar des Entwurfes bereits am 24.02.2014 zugesandt.

Anlagen:

Anlage Stellungnahme zum Entwurf des LEP

Anlage Übersicht Stellungnahmen Städte und Gemeinden im Krs. WAF zum LEP

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat